



## **Der Weg zur Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb nach der Entsorgungsfachbetriebe-Verordnung (EfbV)**

Entsorgungsfachbetriebe nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) spielen eine zentrale Rolle in der Entsorgungswirtschaft.

Durch die Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb haben die Unternehmen die Möglichkeit den erforderlichen Nachweis eines hohen Qualifizierungs- und Zuverlässigkeitsstandes in der Abfallentsorgung zu erbringen, denn die gesetzliche und wirtschaftliche Verantwortung für die umweltgerechte und kostenbewusste Entsorgung liegt beim Abfallerzeugenden Unternehmen.

Zertifizierte Betriebe müssen unter regelmäßiger Kontrolle technischer Überwachungsorganisationen die Anforderungen der Entsorgungsfachbetriebe-Verordnung (EfbV) oder Entsorgungsgemeinschaften-Richtlinie (EgRL) nachweisen.

Neben der Befreiung von der abfallwirtschaftlichen Transportgenehmigung sowie Erleichterung im Nachweisverfahren sind vor allem die Sicherstellung eines hohen Qualitätsniveaus in der Entsorgungswirtschaft und die Rechtssicherheit für den Kunden wesentliche Vorteile eines zertifizierten Entsorgungsfachbetriebes.

### **Tätigkeiten der AVT für diese verantwortungsvolle Aufgabe:**

- Vermittlung eines fachkompetenten Unternehmensberater für den Aufbau und die Dokumentation der EfbV-Anforderungen
- Vermittlung einer akkreditierten Zertifizierungsgesellschaft (technische Überwachungsorganisation) für die Auditierung und Zertifikatserteilung

**Die AVT arbeitet auf diesem vertrauensvollen Gebiet mit zuverlässigen Partnern im Bereich Unternehmensberatung und Zertifizierung zusammen, welche seit vielen Jahren einige hundert Unternehmen praxisorientiert beraten bzw. zertifiziert haben.**

### **Gebühren:**

Die Gebühren werden zu einem **Festpreis** individuell vereinbart.

Weitere Informationen erteilt Ihnen gerne:

**Ihre AVT-Akademie Telefon 0 60 27/97 90 39-0**

**Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie einen kostenfreien Beratungstermin bei Ihnen vor Ort!**